

Antrag F13: Vergütung für die Kassenprüfer_innen zur Prüfung des Haushaltsjahres 2020

Antragsteller/in:	Präsidium		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	F - Finanzen		
Abstimmungsergebnis:	Ja:	(100 %)	38
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		38

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Zwei Kassenprüfer_innen für das Haushaltsjahr 2020 zu wählen und zu beauftragen gemäß der Finanzordnung.
2. Die gewählten und beauftragten Kassenprüfer_innen für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 24 der Finanzordnung zu beauftragen.
3. Den vorgeschlagenen, gewählten und beauftragten Kassenprüfer_innen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 800€ gezahlt. Diese wird nach Fertigung des Abschlussberichtes an die oben benannte Personengruppe ausgezahlt.

Begründung

erfolgt mündlich